AMTSBLATT

E-Mail: medienteam@mannheim.de - Telefon: 0621 293 2911 - www.mannheim.de

25. August 2022 - Ausgabe Nr.34

Mannheimer Existenzgründungspreis: MEXI 2023



FOTO: STADT MANNHEIM

Noch bis zum 31. August können sich Unternehmensgründerinnen und -gründer, die ihr Unternehmen nach dem 31. März 2019 gegründet haben und ihren Sitz in Mannheim haben, kostenlos um den MEXI 2023 bewerben. Vergeben wird der Preis in den drei Kategorien Technologie, Dienstleistungen und Social Economy. Die Gewinnerinnen und Gewinner ermittelt eine unabhängige Jury. "Die Verleihung des MEXI ist eine unserer Highlight-Aktivitäten zur Gründungsförderung", betont Christiane Ram, Leiterin der Wirtschaftsförderung. Der MEXI wird im Rahmen des Mannheimer Wirtschaftsforums am 28. November offiziell von Wirtschaftsbürgermeister Michael Grötsch verliehen. Schirmherr des Preises ist Oberbürgermeister Dr. Peter Kurz. Ausführliche Informationen sowie die Teilnahmebedingungen sind unter www.mannheim.de/mexi zu finden.

Kunstgespräch zu URBAN NATURE

In der Kunsthalle verwandelt sich der Ausstellungsraum bis 16. Oktober in eine begehbare Installation. Teils mit Tablets und Kopfhörern ausgestattet, bewegen sich die Besucherinnen und Besucher durch Szenarien einer Großstadt und schlüpfen in die Rolle unterschiedlicher Protagonistinnen und Protagonisten. URBAN NATURE heißt die neuste Produktion des Autoren-Regie-Teams Rimini Protokoll, das international Ausstellungs- und Theaterprojekte realisiert und von der Kunsthalle Mannheim in Kooperation mit dem Nationaltheater Mannheim umgesetzt wurde. URBAN NATURE beschäftigt sich mit der Transformation urbaner Räume aus verschiedenen ökonomischen Perspektiven. Die Stadt wird dabei zum Vergrößerungsglas für die Extreme der Gesellschaft. Das Publikum ist eingeladen, in die Lebenswelt von sieben realen Personen, "Expertinnen und Experten des Alltags" einzutauchen, die den Blick auf ihre persönlichen Erfahrungen, Überlebens-

strategien und Utopien öffnen. Alle acht Minuten wechselt man dabei die Perspektive und betrachtet die Stadtkulisse etwa aus den Augen einer Anlageberaterin, eines Gefängniswärters, eines Kindes oder einer jungen Frau, die auf der Straße gelebt hat.

Am Sonntag, 28. August, ab 15.30 Uhr, bietet die Kunsthalle Mannheim bei einem Kunstgespräch die Möglichkeit, Erfahrungen zum Besuch der Ausstellung in einer lockeren Gesprächsrunde mit anderen Besucherinnen und Besuchern zu teilen und mehr über die gesellschaftspolitischen Hintergründe des interaktiven Ausstellungsprojekts zu erfahren. Was haben die Besucherinnen und Besucher bei ihrem Rundgang erlebt, gedacht, gefühlt, als sie in die Rollen von sieben unterschiedlichen Stadtbewohnerinnen und -bewohner geschlüpft sind? Die Teilnahme am Kunstgespräch ist kostenfrei, zuzüglich Eintritt. Weitere Informationen zur Ausstellung gibt es unter www.kuma.art.

BUGA 23: Geländeführungen

Die BUGA 23 ist mehr als eine Blumenschau vor Ort das Ausstellungskonzept. Die Teilund ein großes Fest: Bei der BUGA 23 steht nehmenden erhalten exklusive Einblicke in Nachhaltigkeit im Vordergrund. Mit über 100 die aktuelle bauliche Entwicklung des Areals Hektar Fläche wird sie nicht nur eine der und haben die Möglichkeit, sich bei einem größten Bundesgartenschauen, sie wird Rundgang selbst ein Bild zu machen. auch ein Experimentierfeld eröffnen für innovative Ideen und Forschungsansätze zu Eine Voranmeldung unter www.buden vier Leitthemen der BUGA 23: Klima, Umwelt, Energie und Nahrungssicherung.

Interessierte haben bereits jetzt die Chance, einen Blick hinter den Bauzaun zu werfen und das Werden dieses Großprojekts mit zu verfolgen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BUGA-Teams führen über das Spinelli Gelände rund um die U-Halle und erläutern

Die Geländeführungen sind kostenlos. ga23.de/veranstaltungen/gelaendefuehrungen ist verpflichtend, da die Teilnehmendenzahl begrenzt ist. Die Führung dauert zirka 75 Minuten. Die nächsten freien Termine sind am Samstag, 27. August und 3. September, jeweils ab 11 Uhr.

Weitere Informationen und Termine gibt es unter www.buga23.de.

Neugestaltung der Planken-Seitenstraßen

Aktueller Stand und neuer Bauzeitenplan nach BUGA-Pause in 2024



Übersicht der Bauabschnitte: Neugestaltung der Planken-Seitenstraßen ab 2021

Im vergangen Jahr konnten bereits die ersten beiden Seitenstraßen P 1/P 2 und P 2/P 3 pünktlich zur Winter- und Weihnachtspause fertiggestellt werden. Nach dieser für den Einzelhandel wichtigen Baupause wurden die Arbeiten im Januar pünktlich wiederaufgenommen und bereits die dritte Seitenstraße O 5/O 6 komplett neu gestaltet.

Die gemeinsamen Arbeiten der MVV-Netzgesellschaft, MVV Netze und der Stadt Mannheim gingen in den drei weiteren Bauabschnitten planmäßig los. Aufgrund von immer noch Corona-bedingten sowie durch die Ukraine-Krise ausgelösten Lieferschwierigkeiten von Baumaterial hat sich die Bauausführung verlängert. Hinzu kommen bauabschnittspezifische Aufgabenstellungen, die erst bei Ausführung bekannt wurden und den Bauablauf weiter verzögert haben. Defekte Hausanschlüsse, ausgeprägte Wurzelbestände von Bäumen, unbekannte Einbauten im Untergrund und die durchgehende Aufrechterhaltung von Außenbestuhlungen im Baufeld haben zur Verschiebung des Gesamtablaufs geführt und sind nur einige Beispiele für die oben genannten Herausforderungen.

Fertigstellung der aktuell laufenden Bauabschnitte bis Ende des Jahres: - Bauabschnitt P 3/P 4: Fertigstellung bis Ok-

- Bauabschnitt P 4/P 5: Fertigstellung bis September

- Bauabschnitt P 6/P 7: Fertigstellung bis Mitte

Mit Blick auf das Jahr 2023 und der damit verbundenen BUGA-Pause wurde der Bauzeitenplan für die Neugestaltung der Planken-Seitenstraßen noch einmal gemeinsam mit den Vertreterinnen und Vertretern des Handels angepasst und optimiert.

So verschiebt sich der für dieses Jahr geplante Bauabschnitt in O 6/O 7 auf Januar bis März 2023. Die Abschnitte O 2/O 3 sowie O 3/O 4 ursprünglich geplant bis März 2023 verschieben sich in das Jahr 2024 nach der BUGA – mit Baustart Juli 2024. Grund hierfür ist auch die Rücksichtnahme auf die private Hotelbaumaßnahme in O 2 und die Nutzung der Seitenstraße als Baustellenandienung.

Nicht betroffen vom Zeitverzug sind die vorbereitenden Fernwärmearbeiten der MVV - mationsschreiben bereits über den neuer Netze in der Seitenstraße O 4/O 5. Hier begin- Bauzeitenplan informiert.

Neuer Kindergarten

in Holzhybridbauweise

nen die Arbeiten pünktlich Mitte September und werden bis Mitte November rechtzeitig zur Weihnachtszeit beendet. Die finale Neugestaltung inklusive neuem Pflaster in dieser Seitenstraße erfolgt anschließend wie geplant ab Januar 2024.

Die verbleibende Zeit und Arbeitskraft der ausführenden Baufirma wird bis Mitte November und somit bis zur Winterpause ge-

Ab August werden in neun von elf Seitenstraßen (außer P 6/P 7 und O 6/O 7) elektrische Versenkpolleranlagen in Richtung Fressgasse bzw. Kunststraße eingebaut. Künftig können Berechtigte die Seitenstraßen/Fußgängerzone mit einer elektronischen Zugangsberechtigung befahren. Das bisher manuelle Herausnehmen der "Mannheimer Pfosten" entfällt damit dauerhaft.

Das Baustellenmanagement der Stadt Mannheim setzt weiterhin auf eine transparente Kommunikation. Die betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner sowie Gewerbetreibenden wurden in einem separaten Infor-

Fahrradstreife des Ordnungsdienstes schafft Sicherheit und Bürgernähe

Einen besonderen Blick für die Probleme und Gefahren von Radfahrenden hat die Radstreife des städtischen Ordnungsdienstes. Bereits seit 2016 ist dieser auf E-Bikes unterwegs, um den öffentlichen Raum noch intensiver und effektiver zu bestreifen, als dies mit dem PKW möglich ist – dabei den Fokus immer auf mögliche Gefahrenstellen gerichtet, die durch verkehrswidriges Handeln ent-

"Bei einer gemeinsamen Fahrradstreife im Stadtteil Rheinau konnte ich mich erneut von der Effektivität überzeugen. In kurzer Zeit haben wir weitere Strecken zurückgelegt als zu Fuß, konnten dabei aber genauso flexibel agieren", resümiert Erster Bürgermeister und Sicherheitsdezernent Christian Specht. Während dieser Tour konnten so zum Beispiel einige illegale Ablagerungen von Sperrmüll ausgemacht und gemeldet werden.

Ein weiterer Vorteil der Radstreife ist die Ansprechbarkeit und Nähe zu den Bürgerinnen und Bürgern, die die Arbeit maßgeblich beeinflusst. "Mit Hinweisen aus der Bevölkerung kann die Radstreife schnell und gezielt dort handeln, wo es gerade ein Problem gibt", so Specht.



Erster Bürgermeister und Sicherheitsdezernent Christian Specht begleitet die Mitarbeitenden des Ordnungsdienstes bei einer Fahrradstreife foto: Stadt Mannheim

Die Fahrradstreifen des städtischen Ordnungsdienstes sind vor allem in den Stadtteilen unterwegs. Dabei richten sie ihr Augenmerk gezielt auf potentielle Gefahrenquellen für Radfahrende, wie zum Beispiel zugeparkte Fahrradwege. Die effektive Überwachung der Verkehrssicherheit durch die Radstreifen gewinnt immer mehr an Bedeutung. Aus diesem Grund wurden erst kürzlich weitere Räder angeschafft, um die Bestreifung mit dem Fahrrad weiter auszubauen. 15 Mitarbeitende des Ordnungsdienstes können nun gleichzeitig mit dem Rad im Einsatz sein.

Viktor-Lenel-Heim in Mannheim-Gartenstadt steht fest: Das Gebäude wird von der GBG nach den Plänen des Architekturbüros D´Inka Scheible Hoffmann Lewald Architekten, Stuttgart realisiert.

Vor kurzem tagte das 12-köpfige Preisgericht im Technischen Rathaus Mannheim unter der Leitung von Prof. Anett-Maud Joppien, Freie Architektin. Die GBG war unter anderem durch ihren Geschäftsführer Karl- Heinz Frings vertreten, die Stadt Mannheim durch den Fachbereich Geoinformation und Stadtplanung. Der 2. Preis ging an den Entwurf von baurmann.dürr Architekten, Karlsruhe. Den 3. Preis erhielt die Arbeit von Kersten Kopp Architekten, Berlin.

Der Siegerentwurf für den 7-gruppigen Kindergarten sieht eine kompakte Holzhybridbauweise vor, die sich gut in die grüne Umgebung einfügt. Das zweigeschossige Gebäude öffnet alle Seiten gleichwertig in die Grünflächen – damit entsteht eine pavillonartige Anmutung. Durch die Konzentration der kompakten Bebauung auf einem Teil des Fußabdrucks des Bestandsgebäudes entsteht die kleinste Flächenversiegelung und damit einhergehend die größte Freispielfläche.

Der dreiseitig umlaufende Laubengang schafft einen harmonischen Übergang von der parkähnlichen Außenfläche in das Gebäude und bietet sich für eine bodenge-

Der Entwurf für den Neubau der Kita beim bundene Begrünung an. Die Laubengangfassaden haben eine wohlproportionierte Abfolge von offenen und geschlossenen Fassadenteilen. Ebenfalls einen gelungenen Übergang von innen nach außen schaffen die hofartigen Spielflure.

Die Anordnung der einzelnen Kindergarten-Gruppen erfolgt als eigenständige Bereiche mit vorgesetztem Garderoben-

Fassaden- und Dachbegrünung sind genauso vorgesehen, wie der geringe Eingriff in den bisherigen Baumbestand. Auch die energetischen Aspekte sind mit EH-40 Standard, Photovoltaikanlage, Dach- und Fassadenbegrünung über die gesetzlichen Anforderungen hinaus erfüllt.

"Für die Stadt Mannheim wird der neue Kindergarten eine große Bereicherung sein. Der Siegerentwurf strahlt durch seine Offenheit in alle Richtungen eine Leichtigkeit aus. Im weiteren Planungsverlauf ist nun eine sinnvolle Abstimmung aller Einzelaspekte zueinander notwendig auch wenn es beispielsweise um Baustoffe und deren Nachhaltigkeitsaspekt geht", hebt Baubürgermeister Ralf Eisenhauer

Bildungsbürgermeister Dirk Grunert betont die Bedeutung für die Familien im Quartier: "Mit dem neuen Kindergarten schaffen wir eine Einrichtung, die die Grundlage bietet, bis zu 140 Kinder bestmöglich zu betreuen. Die Kita mit dem an

den Interessen und Bedürfnissen der Kinder ausgerichteten Entwurf wird dazu beitragen, die Betreuungssituation im Stadtteil weiter und nachhaltig zu verbessern."

Karl-Heinz Frings, Geschäftsführer der GBG, fügt hinzu: "Wir freuen uns, ein innovatives Gebäude mit Wiedererkennungswert im Stadtteil Gartenstadt zu bauen. Raum für Entfaltung und Chancengleichheit – das möchten wir auch den ganz jungen Mannheimerinnen und Mannheimern als GBG bieten."

"Der Neubau der Kindertagesstätte am Rottannenweg wird als kompakter, 2-geschossiger Solitär in das parkähnliche Grundstück gesetzt und orientiert sich mit seiner windmühlenartigen Grundrissfigur in alle vier Himmelsrichtungen. Verschiedene Gebäudeeinschnitte und der dreiseitig angelegte Balkon mit den anschließenden Außentreppen verzahnen das Gebäude mit seinem Freiraum und schaffen spannende Übergänge von Innen nach Außen", so die Architekten von D´Inka Scheible Hoffmann Lewald.

Das Projekt Kindergarten Rottannenweg ist Teil der zukünftigen Neubebauung des derzeitig mit einer soziotherapeutischen Einrichtung bebauten Grundstücks. Diese wird neu gebaut und befindet sich derzeit im Planungsprozess. Nach Neubau und Umzug der Bewohnerinnen und Bewohner beginnt der Neubau der Kinderbetreuungseinrichtung.

STADT IM BLICK

Messungen der Geschwindigkeit

Die Stadt Mannheim führt von Montag, 29. August, bis Freitag, 2. September, in folgenden Straßen Geschwindigkeitskontrollen

Glücksteinallee - Goethestraße - Gontardstraße - Hauptstraße - Kolpingstraße - Korbangel - Meerfeldstraße - Märker Querschlag - Neueichwaldstraße - Nietzschestraße Renzstraße - Sonnenschein - Sophienstraße -Speckweg - Talstraße - Tullastraße - Weizenstraße - Waldfrieden - Windeckstraße

Geschwindigkeitsüberwachungen Schulen werden grundsätzlich im Zeitraum des Schulbetriebes und außerhalb der Ferienzeiten durchgeführt.

Mannheimer Ansichtskarten: Vortrag zur Stadtgeschichte

Am Mittwoch, 31. August, ab 14.30 Uhr gewährt ein Vortrag in den Reiss-Engelhorn-Museen einen spannenden Einblick in die Stadtgeschichte. Es werden Ansichtskarten vorgestellt, die Mannheim um das Jahr 1900 zeigen. Sie präsentieren Mannheim als aufstrebende Handels- und Industriestadt. Prachtvolle Gebäude und Parkanlagen wurden ebenso abgebildet wie Hafenanlagen und Brücken. Die Karten zeigen die Innenstadt, aber auch die gerade neu entstandenen Stadtteile. Neben exklusiven Villenvierteln wie der Oststadt wurden im Jungbusch und auf dem Lindenhof dicht bevölkerte Arbeiterwohnguartiere errichtet. Zitate verraten, welche Ansichten Einwohnerinnen und Einwohner sowie Besucherinnen und Besucher über Mannheim hatten.

Der Vortrag findet im Anna-Reiß-Saal im Museum Weltkulturen D 5 statt. Die Teilnahmegebühr beträgt 5,50 Euro, ermäßigt 4,50 Euro. Um Anmeldung per E-Mail an rem.buchungen@mannheim.de oder telefonisch unter o621/293-3771 wird gebeten.

Die Veranstaltung ist Teil der Reihe "Kulturschmaus am Nachmittag". Diese bietet älteren Kulturbegeisterten ein spannendes Programm aus Kunst, Wissenschaft und Geschichte. Jede Veranstaltung klingt bei Kaffee und Kuchen aus. Alle Termine der Reihe gibt es unter www.rem-mannheim.de.

Arbeiten am Bechererplatz sind fertiggestellt

Der Bechererplatz, der sich zwischen der Vogesen- und der Neudorfstraße in Friedrichsfeld befindet, wurde seit April vom Eigenbetrieb Stadtraumservice Mannheim neugestaltet. Die Umgestaltungsmaßnahmen wurden Anfang Juni abgeschlossen, danach folgten die Pflanzarbeiten, die nun abgeschlossen sind. In der rund zweimonatigen Bauzeit wurden 360 Quadratmeter neues Pflaster verlegt, der Einbau eines neuen Blindenleitsystems durchgeführt sowie eine neue Beleuchtung mittels LED-Leuchten eingebaut. Diese soll vorrangig zu einem erhöhten Sicherheitsgefühl rund um den Platz beitragen. Die zirka 500 Quadratmeter große Asphaltdecke im Kreuzungsbereich zwischen der Vogesen- und der Neudorfstraße wurde ebenfalls saniert. Neue Abfalleimer sowie der Einbau von neuen Sitzbänken steigern die Aufenthaltsqualität des rund 400.000 Euro teuren Platzes. Bis Herbst wird noch die Brunnentechnik erneuert. Dies konnte bisher noch nicht durchgeführt werden, da spezielle Bauteile derzeit eine längere Lieferzeit haben.



IMPRESSUM AMTSBLATT

Herausgeber: Stadt Mannheim Chefredaktion: Christina Grasnick (V.i.S.d.P.) Die Fraktionen und Gruppierungen übernehme

Verlag: SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG

Redaktion: Laura Braunbach, E-Mail: amtsblattmannheim@wochenblatt-mannheim.de

E-Mail: amtsblattmannheim@wochenblatt-mannheim.de

Purdk: Druck: und Versanddienstleistungen Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen

Verteilung: PVG Ludwigshafen, zustellreklamstion@wochenblatt-mannheim.de oder

Iel. 0621 127920. Das AMTSBLATT MANNHEIM erscheint wöchentlich mittwochs/donnerstags außer an Feiertagen. Das AMTSBLATT MANNHEIM wird kostenlos an alle ereichbären Mannheimer Haushalte verteilt. Sofern eine Zustellung des Amtsblattes aufgrund von unvorhersehbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann das jeweils aktuelle Amtsblatt im Rathaus in E 5 und bei den einzelnen Bürgerservices der Stadt
Mannheim abgeholt werden. Die Adressen der

Bürgerservices können erfragt werden unter der Rufnummer 115.

Interview mit Forstrevierleiter Norbert Krotz: "Wir sehen die Bäume erschreckend schnell absterben"

Jeder hat eine Vorstellung im Kopf, was ein Förster so macht. Aber stimmt das auch? Forstrevierleiter Norbert Krotz vom Eigenbetrieb Stadtraumservice spricht im Interview über seinen Arbeitsalltag in Zeiten des Klimawandels.

Was gehört heute zu den Aufgaben eines Försters?

Ich plane und organisiere alle Arbeiten im Wald und lasse sie durchführen. Dabei orientiere ich mich am so genannten "Forsteinrichtungswerk". Dieses Planungsdokument wurde 2020 vom Gemeinderat beschlossen und legt fest, was alles in den nächsten zehn Jahren im Wald gemacht werden soll. Die Schwerpunkte unserer Arbeit im Stadtwald Mannheim: Wir erhalten und pflegen die Erholungseinrichtungen, stellen die Verkehrssicherheit an öffentlichen Wegen und Bebauungen her und pflegen Naturschutzflä-

Als Förster bin ich außerdem Ansprechpartner für alle, die etwas zum Wald sagen oder fragen möchten. Das sind zum Beispiel Bürgerinnen und Bürger, Politikerinnen und Politiker, Menschen aus Naturschutzbehörden oder aus Naturschutzverbänden.

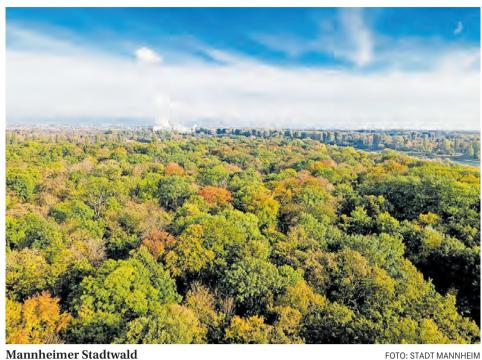
War das früher auch schon so oder hat sich **Ihre Arbeit verändert?**

Sie hat sich schon verändert. Heute nehmen Verwaltungsarbeiten viel mehr Zeit in Anspruch als früher. Zum Beispiel müssen wir inzwischen jedes Jahr melden, welche Schadinsekten bei uns aufgetreten sind.

Was sich außerdem verändert hat: Die Menschen, die im Wald unterwegs sind. Sie sind interessierter als früher, bringen sich ein, wollen mehr wissen. Ich spreche heute viel mehr als früher mit Menschen und erkläre meine Arbeit.

Welche drei Ziele möchten Sie beruflich

Erstens, ich möchte den Wald klimastabil machen. Denn ich will ihn für die Zukunft er-



Mannheimer Stadtwald

halten. Natürlich kann ich nur einen kleinen Teil zu dieser Generationen-Aufgabe beitragen, als erster Förster in einer ganzen Reihe von Försterinnen und Förster.

Zweitens, ich möchte die Bevölkerung mitnehmen. Mir ist wichtig, dass die Menschen die Forstarbeit verstehen.

Und drittens, ich möchte für meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter da sein und deren Interessen vertreten.

Was sind für Sie die größten Herausforderungen bei der Arbeit?

Die Auswirkungen des Klimawandels machen mich und meine Mitarbeitenden betroffen. Wir hatten jetzt einige heiße und trockene Sommer in Folge - den letzten ausgenommen. Meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten zum Teil schon viele Jahre für den Stadtwald. Wenn man Dinge absterben sieht, die man über Jahre und Jahrzehnte gepflegt hat – das ist nicht leicht.

Und ja, der Klimawandel macht uns auch

Arbeit. Wir haben schon immer abgestorbene Bäume aus dem Wald entfernt. Aber heute kommen meine Mitarbeitenden aus dieser Tätigkeit gefühlt gar nicht mehr heraus. Sind wir an einer Straße fertig, stirbt dort nach kürzester Zeit der nächste Baum ab.

Ist das der Grund, warum Sie heute mehr Bäume als früher nachpflanzen?

Ja, auch das liegt am Klimawandel. Wir brauchen in Zukunft einen gesunden Wald, der mit dem trockeneren und heißeren Klima zurechtkommt. Deshalb bepflanzen wir jedes Jahr sechs Hektar Waldfläche mit neuen Bäumen. Wir sehen dafür heimische Laubbäume wie Eichen, Kirschen, Hainbuchen und Esskastanien vor, die voraussichtlich mit dem veränderten Klima gut zurechtkom-

Mannheim in ferner Zukunft: Wie sieht der Wald für Sie aus?

Es soll ein gesunder, ökologisch wertvoller,

artenreicher und klimastabiler Mischwald sein.

Was erschwert Ihre Arbeit?

Wenn Menschen Müll im Wald zurücklassen. Manche laden dort sogar Sperrmüll oder Grünschnitt ab. Dabei holt die Stadt beides kostenlos vor der Haustür ab.

Einmal haben ein paar Leute in einer Grillhütte Geburtstag gefeiert. Einer meiner Mitarbeiter hat die Gruppe angesprochen und gebeten, den Müll wieder mitzunehmen. Die Antwort: "Das ist nicht unsere Aufgabe, das erledigen andere". Unglaublich. Müll zu hinterlassen ist eine Ordnungswidrigkeit. Manche Leute scheinen das nicht zu wissen.

Ich wünsche mir da mehr Rücksicht. Niemand geht gerne zwischen Taschentüchern und Plastiktüten spazieren. Es ist ein Riesenaufwand, den Wald wieder sauber zu bekommen. Und andererseits macht es nicht viel Arbeit, den eigenen Müll wieder mitzuneh-

Angenommen, Sie hätten einen Wunsch frei. Was würden Sie sich für den Wald

Götterbaum und Traubenkirsche sollen verschwinden. Diese eingeschleppten Baumarten verdrängen die Vielfalt unserer regionalen Baumarten. Sie breiten sich massiv aus und sind ein großes Problem. Außerdem wäre optimales Wetter wünschenswert. Wie letztes Jahr, wo es im Sommer immer wieder Regen gab. Das war ein supergutes Jahr für unsere jungen Bäumchen.

Newsletter "Aktuelles aus dem Stadtwald"

Waldarbeiten, Naturschutz, Wildgehege: Über diese und andere Themen rund um den Mannheimer Stadtwald berichtet der E-Mail-Newsletter der Stadt Mannheim zirka vier Mal im Jahr. Interessierte können den Newsletter per E-Mail an forstamt@mannheim.de oder telefonisch unter o621/293-5328 abon-

Brandgefahr durch falsch geparkte Autos

Mit den anhaltend hohen Temperaturen und im Juni und Juli in diesem Zusammenhang 135 der enormen Trockenheit steigt auch die Brandgefahr. Vor allem Grünanlagen und Grünstreifen sind derzeit besonders gefährdet. Der Fachbereich Sicherheit und Ordnung erinnert daher an das grundsätzliche Parkverbot in Grünanlagen wie beispielsweise Parks und auf Grünstreifen am Fahrbahnrand

Wer sein Auto abseits von befestigten Straßen und Wegen parkt, riskiert, dass sich trockenes Laub oder Gras durch die Hitze der Autoteile entzünden. Die städtische Verkehrsüberwachung legt aktuell einen besonderen Fokus auf dieses Problem. So wurden

Verstöße in Grünanlagen und 460 Verstöße auf Grünstreifen geahndet. Jeder Verstoß stellt dabei eine potenzielle Gefahrenquelle für einen Brand dar, weshalb der Fachbereich Sicherheit und Ordnung eingehend appelliert, sich an die geltenden Regeln zu halten.

Das Parken auf Grünstreifen ist nach der Straßenverkehrsordnung – unabhängig von den klimatischen Rahmenbedingungen nicht gestattet. Das Parken in Grünanlagen ist durch die städtische Polizeiverordnung untersagt. Verstöße werden mit Bußgeldern von 55 Euro bis 100 Euro bestraft.

Hilfe für Geflüchtete aus der Ukraine

Mannheimerinnen und Mannheimer, die kostenlos Wohnraum zur Verfügung stellen möchten, können diesen online unter www.mannheim.de/unterbringungsangebot oder telefonisch bei der Ukraine-Hilfe-Hotline unter o621/293-3299 melden.

Alle Informationen rund um das Thema Ukraine-Hilfe sind unter www.mannheim.de/ukraine-hilfe-mannheim zu finden.

"Willkommenspunkt" im Stadthaus N 1

Auf der Podiumsebene des Stadthauses N 1 ist seit Anfang August ein "Willkommenspunkt" für aus der Ukraine Geflüchtete eingerichtet. Dieser Willkommenspunkt bietet ein Informations- und Beratungsangebot zu melderechtlichen Fragen, Fragen der Arbeitsaufnahme und Leistungsgewährung sowie zum Thema Wohnen. Die eigentlichen Verwaltungsdienstleistungen wie Anmelde- und Antragsverfahren wurden in die originären Dienststellen wie Bürgerdienste, Jobcenter, Ausländerbehörde oder den Fachbereich Arbeit und Soziales zurückge-

Als Begegnungsort für aus der Ukraine geflüchtete Menschen befindet sich seit Anfang Juni das "Café Czernowitz" ebenfalls in N 1. Dort finden in regelmäßigen Abständen Informationsveranstaltungen und Austauschgespräche für Ukrainerinnen und Ukrainer, Gastgeberinnen und Gastgeber sowie ehrenamtlich Engagierte statt.

Paris – ein Buch fürs Leben

Literarische Spurensuche in der Stadtbibliothek

Unzählig sind die Bücher, in denen die französische Hauptstadt Protagonistin oder Hintergrund ist. Schriftstellerinnen und Schriftsteller zieht es hierher, seit Schreibfedern existieren. Ihre Spuren sind überall in Paris zu finden, hier lebt die Geschichte der Literatur und der Literatinnen und Literaten. Am Freitag, 26. August, ab 17.30 Uhr, begeben sich Zuhörerinnen und Zuhörer in der Zentralbib-

liothek im 2. OG des Stadthauses N 1 auf die Spuren solcher literarischen Zeugnisse in Paris. Der Vortragsabend "Paris – ein Buch fürs Leben" befasst sich mit Bildern, Texten und Kommentaren. Der Eintritt ist kostenlos und es ist keine Anmeldung erforderlich. Weitere Informationen gibt es per E-Mail an stadtbibliothek.zentralbibliothek@mannheim.de oder telefonisch unter o621 293 8935.

Führung: Mannheims Stadtgeschichte entdecken

Mannheims Stadtgeschichte entdecken können Besucherinnen und Besucher im MAR-CHIVUM beim Rundgang durch die multimediale und interaktive Stadtgeschichtliche Ausstellung. Diese vermittelt einen Eindruck von den massiven Einschnitten, die die Stadt und ihre Bevölkerung im Laufe von rund 400 Jahren entscheidend geprägt haben. Der Bo gen reicht von der Gründung der Stadt 1606/07 bis hin zur Gegenwart. Auf mehr als 500 Quadratmetern Ausstellungsfläche werden die großen und kleinen Geschichten, die Mannheims Identität bis heute prägen, multimedial und interaktiv erlebbar gemacht.

Öffentliche Führungen durch die stadtgeschichtliche Ausstellung finden regulär sonntags um 15 Uhr bei einer Gruppengröße von maximal 15 Personen statt. Treffpunkt ist im Fover des MARCHIVUM im Eingangsbereich. Eine Anmeldung ist nicht möglich. Die Führungsgebühr beträgt 2,50 Euro pro Person, zuzüglich Eintritt.



Das MARCHIVUM

"Mannheim 2030"

Sozial gerechte und ökologisch verträgliche Stadt Mannheim

Seit Januar 2016 gelten für alle Staaten der Welt die im Rahmen der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung erarbeiteten 17 globalen Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen, die Sustainable Development Goals (kurz SDGs genannt). Kaum eines dieser Ziele kann ohne die Mitwirkung der Städte erreicht werden. Mannheim engagiert sich bereits auf vielfältige Weise im Bereich Nachhaltigkeit. In einem breit angelegten Beteiligungsprozess wurde gemeinsam mit über 2.500 Mannheimerinnen und Mannheimern, Unternehmen, Institutionen, Initiativen und Vereinen, Hochschulen, Selbsthilfegruppen und anderen eine Vielzahl von Vorschlägen und Anregungen auf die Frage "wie wollen wir im Jahr 2030 in Mannheim leben?" entwickelt und das Leitbild "Mannheim 2030" mit sieben strategischen Zielen erarbeitet (weitere Informationen unter www.mannheim.de/de/stadt-gestalten/ leitbild-mannheim-2030).

Der Wandel hin zu einer sozial gerechten

und ökologisch verträglichen Wirtschaftsund Lebensweise wird sich in den Städten vollziehen. So hat Mannheim beispielsweise als erste europäische Stadt einen lokalen grünen Deal entwickelt. Der lokale grüne Deal ist die Transformationsagenda und ein Beschleuniger für nachhaltiges Leben in Mannheim. Es geht darum, die Stadt nachhaltig zu verändern. Mit dieser Transformation der Stadt, den Veränderungen in der Mobilität, beim Wohnen, der Freizeitgestaltung aber zum Beispiel auch beim gesellschaftlichen Miteinander beschäftigt sich ein knapp fünfminütiger Film, der zum ersten Mal beim Frühjahrsempfang der Stadt Mannheim gezeigt wurde. Er zeigt auch, dass viele Menschen in dieser Stadt handeln wollen und das auch schon tun. Der Film ist abrufbar unter www mannheim.de/de/nachrichten/mannheim-2030auf-dem-weg-zu-einer-sozial-gerechtenund-oekologisch-vertraeglichen-stadt-

mah hp04 amtsb.02

Wichtige Informationen zu Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus

Für alle Fragen rund um das Corona-Virus ist die Telefon-Hotline der Stadt Mannheim unter der Telefonnummer 0621/293-2253 zu erreichen. Fortlaufend aktualisierte Informationen sind unter www.mannheim.de zu finden. Fortlaufend aktualisierte Informationen des Landes Baden-Württemberg sind unter www.baden-wuerttemberg.de zu finden.

Neue Empfehlung der Ständigen Impfkommission: Zweite Auffrischungsimpfung für Menschen ab 60 Jahren

Die Ständige Impfkommission (STIKO) hat ihre COVID-19-Impfempfehlung aktualisiert und empfiehlt seit dem 18. August eine zweite Auffrischungsimpfung für Menschen ab 60 Jahren, Bewohnerinnen und Bewohner sowie Betreute in Einrichtungen der Pflege, Menschen mit Immunschwäche ab 5 Jahren sowie Tätige in medizinischen Einrichtungen und Pflegeeinrichtungen. Dabei soll ein Mindestabstand von 6 Monaten zur letzten Immunisierung (vorangegangene Infektion oder COVID-19-Impfung) eingehalten werden, in begründeten Einzelfällen kann der Abstand auf 4 Monate reduziert werden.

Durch eine weitere Auffrischungsimpfung wird nach Angaben der STIKO in den genannten Personengruppen weiterhin ein sehr hoher Schutz gegen schwere COVID-19-Verläufe erzielt. Deshalb rät die STIKO den genannten Risikogruppen, die Impfung entsprechend der Vorgaben mit den aktuellen Impfstoffen vornehmen zu lassen und nicht auf einen auf verschiedene Varianten angepassten Impfstoff zu warten.

Personen, die nach der ersten Auffrischungsimpfung eine SARS-CoV-2-Infektion durchgemacht haben, wird keine weitere Auffrischungsimpfung empfohlen.

Ausführlichere Informationen und Hinter-

https://www.rki.de/DE/Content/Kommissionen/STIKO/Empfehlungen/PM_2022-08-

Meldung des Landes Baden-Württemberg: Vorbereitungen auf den Herbst und Winter

Das Landeskabinett hat am 16. August weitere Maßnahmen mit Blick auf das Corona-Management im Herbst und Winter auf den Weg gebracht. Dazu gehört unter anderem eine verbesserte Überwachung des Infektionsgeschehens (Surveillance) sowie Modellprojekte im Bereich Long-/Post-Covid. Darüber hinaus wurde das Impfkonzept Baden-Württembergs für den Zeitraum von Oktober 2022 bis März 2023 vom Kabinett gebil-

Konkret wurden folgende Kabinettsvorlagen des Sozial- und Gesundheitsministeriums vom Kabinett verabschiedet:

Ausweitung des Surveillance-Systems

Mit dem geplanten Surveillance-System soll die Häufigkeit von Atemwegserkrankungen in der Bevölkerung, die Altersverteilung der Betroffenen sowie das Vorkommen der unterschiedlichen Krankheitserreger systematisch überwacht werden. Für den Ausbau der laborbasierten Surveillance wird die bereits am Landesgesundheitsamt etablierte laborbasierte Influenza-Untersuchung deutlich erweitert. Geplant ist die wöchentliche Untersuchung von bis zu 450 Proben von Patientinnen und Patienten. Neben SARS-CoV2 und Influenza werden hierbei weitere relevante Erreger wie RSV, Parainfluenza oder das Metapneumovirus erfasst. Die Proben sollen über niedergelassene Haus- und Kinderärzte rekrutiert werden. Auch weitere Angaben zum Impfstatus und zur Klinik fließen in die Auswertung mit ein. Auf Basis dieser aggregierten Daten entsteht ein einheitlicher Informationsstand auf Landesebene zum Infektionsgeschehen.

Impfkonzept Baden-Württembergs für den Zeitraum von Oktober 2022 bis März

Das Impfkonzept für den Herbst/Winter 2022/23 sieht für Baden-Württemberg Impfangebote ohne staatliche Impfstrukturen vor. Impfangebote sollen über das Regelsystem (sowohl zirka 7.000 Praxen niedergelassener Ärztinnen und Ärzte, in denen geimpft wird, als auch zusätzlich Zahnärztinnen und Zahnärzte sowie Apotheken) abgedeckt werden. Hierdurch sind wöchentlich zirka 810.000 Impfungen im Land möglich. Damit die Impfinfrastruktur im Bedarfsfall schnell hochgefahren werden kann, benötigt jeder Stadt- und Landkreis künftig verpflichtend eine Impfkoordinatorin oder einen Impfkoordinator. Darüber hinaus kann jeder Stadt- und Landkreis ein mobiles Impfteam aufbauen, um aufsuchende Angebote insbesondere in Einrichtungen mit vulnerablen Personengruppen anbieten zu können.

Modellprojekt adaptive, sektorenübergreifende Gesundheitsversorgung Long-/ Post-Covid in Baden-Württemberg

Aufgrund des komplexen und neuartigen Krankheitsbildes Post-/Long-Covid wurden in Modellregionen bereits entsprechende Strukturen für die Behandlung von Betroffenen geschaffen. Dazu zählen etwa Spezialambulanzen und Netzwerke. Aktuell sehen sich universitäre Long-COVID-Spezialambulanzen neben der Forschung auch mit der

Grundversorgung von Patientinnen und Patienten konfrontiert, da diese durch die niedergelassene Ärzteschaft bisher nicht ausreichend abgedeckt ist. Innerhalb der 18-monatigen Laufzeit soll in dem beantragten Projekt ein Stufenkonzept für eine flächendeckende sowie sektorenübergreifende Versorgung von Long-COVID-Patientinnen und -Patienten in Baden-Württemberg entwickelt werden.

Bereitstellung von Tests in Schulen, Kindergärten sowie der Kindertagespflege/Covid-Testungen an Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren

Basierend auf den Empfehlungen des Expertenrates der Bundesregierung sollen unter anderem besonders vulnerable Schülerinnen und Schüler sowie das Personal in Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) nach den Ferien verpflichtend zweimal wöchentlich auf das Corona-Virus getestet werden.

Für Schülerinnen und Schüler sowie das Personal in anderen Schulen, Kindertagesstätten und in der Kindertagespflege sowie Kinder in Kinderkrippen, in Kindertagesstätten und in der Kindertagespflege werden zunächst jeweils vier Antigenselbsttests zur Testung bei Bedarf außerhalb der jeweiligen Einrichtung bereitgestellt.

In den übrigen Fällen können die Bürgertests genutzt werden. In mehreren Anhörungen des Sozialministeriums hatten sich Expertinnen und Experten wiederholt für das Ende anlassloser Tests ausgesprochen.

Corona-Hotline des Landes

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Corona-Hotline des Landes geben unter der

Telefonnummer 0711/410-11160 auch Auskunft in Englisch, Türkisch, Arabisch und Russisch. Für gehörlose Menschen steht zusätzlich ein Video-Chat zur Verfügung.

Kommunales Impfzentrum (KIZ) in der Salzachstraße 15 in Neckarau

Am KIZ in der Salzachstraße 15 besteht montags bis freitags von 12 bis 18 Uhr die Möglichkeit zur Impfberatung sowie zur Impfung gegen das Corona-Virus für Mannheimerinnen und Mannheimer ab zwölf Jahren. Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren müssen von einer erziehungsberechtigten Person begleitet werden. Geimpft wird mit den Impfstoffen von Novavax, Biontech, Moderna und Johnson & Johnson.

Für die Impfung vor Ort wird ein Ausweis benötigt. Ebenso wird darum gebeten, die Krankenkassenkarte und den Impfpass (falls vorhanden) mitzubringen. Wer keinen Impfpass hat, erhält vor Ort eine Bescheinigung.

Neben dem konkreten Impfangebot können Bürgerinnen und Bürger, die Fragen bezüglich der Impfung haben, vorab eine Impfberatung in Anspruch nehmen.

Impfungen sowie Impfberatungen sind mit und ohne Termin möglich. Termine für die Impfberatung und die Impfungen im KIZ in der Salzachstraße können www.mannheim.de/kiz gebucht werden.

Impftelefon des Seniorenrats Mannheim

Der Seniorenrat Mannheim bietet unter der Telefonnummer o621/293-9516 für Menschen über 55 Jahre aus Mannheim telefonische Hilfe bei dem Buchen eines Impftermins an. Das Impftelefon ist montags bis freitags von 9 bis 12 Uhr für Impftermine zu

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



Ausschreibungen der Stadt Mannheim Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Mannheim finden Sie unter

www.auftragsboerse.de.

Dort können Sie alle Ausschreibungsunterlagen kostenlos abrufen! Es ist Ziel der Stadt Mannheim die Umsetzung der elektronischen Vergabe weiter zu stärken. Um die Vergabevorgänge zwischen Auftraggeber und Bietern möglichst einfach und effizient zu gestalten, hat sich die Stadt Mannheim der E-Vergabeplattform der Metropolregion Rhein-Neckar angeschlossen



Profitieren Sie von dem zentralen Zugang und der Möglichkeit der elektronischen Angebotserstellung und registrieren Sie sich!

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen ausgenommen Benutzungsgebühren vom 19. Dezember 2006

Aufgrund des § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juli 2000 (GBI. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.12.2020 (GBI. S. 1095, 1098), der §§ 2 und 11 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg vom 17. März 2005 (GBI. S. 206), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.2020 (GBI. S. 1233, 1249) und des § 4 Abs. 3 des Landesgebührengesetzes vom 14. Dezember 2004 (GBI. S. 895), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.05.2019 (GBI. S. 161, 185) hat der Gemeinderat folgende Satzung beschlossen:

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen der Stadt Mannheim ausgenommen Benutzungsgebühren (Verwaltungsgebührensatzung) vom 19. Dezember 2006 zuletzt geändert am 02.02.2021 wird in § 4 (Gebührenhöhe) wie folgt geändert:

Die lfd. Nr. 17 - des Gebührenverzeichnisses für öffentliche Leistungen der Stadt Mannheim für die gesamte Stadtverwaltung (Gebührenverzeichnis 1) wird wie folgt gefasst:

17. Prüfungsgebühren: Prüfung von Jahresabschlüssen bzw. Jahresrechnungen und sonstige Prüfungen von Sonder- und Treuhandvermögen sowie bei Dritten nach §§ 111, 112 oder 114 a GemO (incl. maximal zehn Berichtsausfertigungen je Einzelprüfung)

a) je Prüfer und Arbeitstag mit 8 Stunden 760,-- EUR ggf. zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer b) bei Prüfungen von weniger als einem Tag Prüfungsdauer: Anteilige Gebühr nach a)

§ 1 der Satzung tritt mit Wirkung zum 01.01.2023 in Kraft.

Mannheim, 25.08.2022

Dr. Peter Kurz, Oberbürgermeister

15B007

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Erlass der Satzung kann nur innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Satzung als von Anfang an gültig zustande gekommen; dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden

Abweichend hiervon kann die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften auch nach Ablauf

der Jahresfrist von jedermann geltend gemacht werden, wenn der Bürgermeister dem Satzungsbeschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat, oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Satzungsbeschluss beanstandet hat oder ein anderer die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften innerhalb der Jahresfrist geltend gemacht hat.

Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Mannheim über die Schulbezirke der Grundschulen, der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren und der Berufsschulen vom 16.03.2021

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBI, S. 581, ber, S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 2. Dezember 2020 (GBI, S. 1095, 1098) und § 25 des Schulgesetzes für Baden-Württemberg in der Fassung vom 01 August 1983 (GBI. S. 397), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 17. Dezember 2020 (GBI. S. 1233), hat der Gemeinderat der Stadt Mannheim am 26.07.2022 folgende Satzung beschlossen

Artikel 1

Die Satzung der Stadt Mannheim über die Schulbezirke der Grundschulen, der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren und der Berufsschulen vom 16.03.2021 wird wie folgt geän-

1. § 1 Schulbezirke der Grundschulen der Stadt Mannheim wird wie folgt geändert: a) Ziffer 1 wird wie folgt neu gefasst:

1. Schulbezirk Albrecht-Dürer-Schule – Grundschule (Baumstraße 24):

Hessische Straße/Obere Riedstraße // Obere Riedstraße (Südseite) bis Unionstraße // Unionstraße (einschließlich) bis Rebenstraße // Rebenstraße (einschließlich) bis Bahnhofsstraße // Bahnhofstraße (einschließlich) nach Osten bis Heppenheimer Straße (B 38) // nach Westen entlang der B 38 bis zur Inneren Bogenstraße // entlang der Inneren Bogenstraße/Deidesheimer Straße (Westseite) bis zur Wachenheimer Straße // Wachenheimer Straße (einschließlich) nach Westen bis zur Bahnlinie // nach Norden entlang der Bahnlinie bis Jugendverkehrsschule // entlang der Jugendverkehrsschule (einschließlich) bis Obere Riedstraße/Hessischen Straße

b) Ziffer 5 wird wie folgt neu gefasst:

5. Schulbezirk Bertha-Hirsch-Schule – Grundschule (Elisabeth-Altmann-Gottheiner-Straße 26): Völklinger Straße/Heppenheimer Straße (B 38) // entlang der Heppenheimer Straße (B 38) bis Sudetenstraße // nach Süden entlang Sudetenstraße (einschließlich) bis Wingertsbuckel // Wingertsbuckel (ausschließlich) entlang bis Am Aubuckel // Am Aubuckel (ausschließlich) bis Höhe der dritten Bauphase (einschließlich) // Nach Norden bis Anneliese-Rothenberger-Straße // entlang Anneliese-Rothenberger-Straße (einschließlich) bis Anna-Sammet-Straße // Anna-Sammet-Straße (einschließlich) bis Völklinger Straße // Völklinger Straße (ausschließlich) nach Norden bis Heppenhei-

c) Ziffer 6 wird wie folgt neu gefasst

6. Schulbezirk Brüder-Grimm-Schule – Grundschule (Spessartstraße 24-28): Riedbahnbrücke // nach Norden entlang der Bahnlinie bis Am Aubuckel // Am Aubuckel (einschließ $lich)\,entlang\,bis\,Wingertsbuckel\,//\,Wingertsbuckel\,(einschließlich)\,entlang\,bis\,Sudetenstraße\,//\,Wingertsbuckel\,(einschließlich)\,entlang\,bis\,Sudetenstraße\,//\,Wingertsbuckel\,(einschließlich)\,entlang\,bis\,Sudetenstraße\,//\,Wingertsbuckel\,(einschließlich)\,entlang\,bis\,Sudetenstraße\,//\,Wingertsbuckel\,(einschließlich)\,entlang\,bis\,Sudetenstraße\,//\,Wingertsbuckel\,(einschließlich)\,entlang\,bis\,Sudetenstraße\,//\,Wingertsbuckel\,(einschließlich)\,entlang\,bis\,Sudetenstraße\,//\,Wingertsbuckel\,(einschließlich)\,entlang\,bis\,Sudetenstraße\,//\,Wingertsbuckel\,(einschließlich)\,entlang\,bis\,Sudetenstraße\,//\,Wingertsbuckel\,(einschließlich)\,entlang\,bis\,Sudetenstraße\,//\,Wingertsbuckel\,(einschließlich)\,entlang\,bis\,Sudetenstraße\,//\,Wingertsbuckel\,(einschließlich)\,entlang\,bis\,Sudetenstraße\,//\,Wingertsbuckel\,(einschließlich)\,entlang\,bis\,Sudetenstraße\,//\,Wingertsbuckel\,(einschließlich)\,entlang\,bis\,Sudetenstraße\,//\,Wingertsbuckel\,(einschließlich)\,entlang\,bis\,Sudetenstraße\,//\,Wingertsbuckel\,(einschließlich)\,entlang\,bis\,Sudetenstraße\,//\,Wingertsbuckel\,(einschließlich)\,entlang\,bis\,Sudetenstraße\,//\,Wingertsbuckel\,(einschließlich)\,entlang\,bis\,Sudetenstraße\,//\,Wingertsbuckel\,(einschließlich)\,entlang\,bis\,Sudetenstraße\,//\,Wingertsbuckel\,(einschließlich)\,entlang\,bis\,Sudetenstraße\,//\,Wingertsbuckel\,(einschließlich)\,entlang\,bis\,Sudetenstraße\,//\,Wingertsbuckel\,(einschließlich)\,entlang\,bis\,Sudetenstraße\,//\,Wingertsbuckel\,(einschließlich)\,entlang\,bis\,Sudetenstraße\,//\,Wingertsbuckel\,(einschließlich)\,entlang\,bis\,Sudetenstraße\,//\,Wingertsbuckel\,(einschließlich)\,entlang\,bis\,Sudetenstraße\,//\,Wingertsbuckel\,(einschließlich)\,entlang\,bis\,Sudetenstraße\,//\,Wingertsbuckel\,(einschließlich)\,entlang\,bis\,Sudetenstraße\,//\,Wingertsbuckel\,(einschließlich)\,entlang\,bis\,Sudetenstraße\,//\,Wingertsbuckel\,(einschließlich)\,entlang\,bis\,Sudetenstraße\,//\,Wingertsbuckel\,(einschließlich)\,entlang\,bis\,Sudetenstraße\,//\,Wingertsbuckel\,(einschließlich)\,entlang\,bis\,Sudetenstraße\,//\,Wingertsbuckel\,(einschließlich)\,entlang\,bis\,Sudetenstraße\,//\,Wingertsbuckel\,(einschließlich)\,entlang\,bis\,Sudetenstraß$ Nach Süden entlang der Sudetenstraße (einschließlich) bis zur Autobahn A 6 // Autobahn A 6 nach Süden bis zum Neckar // entlang des Neckars nach Westen bis Riedbahnbrücke

d) Ziffer 12 wird wie folgt neu gefasst

12. Schulbezirk Gerhart-Hauptmann-Schule – Grundschule (Wilhelm-Peters-Straße 76): Entlang der Stadtgrenze bis Rheinufer // entlang Rheinufer nach Norden bis Einmündung Hafenbecken 21 // nach Süden entlang des Hafenbeckens 21 bis Mülheimer Straße // Mühlheimer Straße (einschließlich) nach Osten zur Bahnlinie // entlang der Bahnlinie nach Süden bis Stadtgrenze

e) Ziffer 26 wird wie folgt neu gefasst

26. Schulbezirk Rheinauschule - Grundschule (Mutterstadter Platz 5):

Rheinufer/Stadtgrenze nach Norden bis Dannstadter Straße // Dannstadter Straße (Ostseite) bis B 36 // entlang B 36 nach Süden bis Höhe Distelsand // nach Osten bis Autobahn A 6 km 570 // entlang Autobahn nach Süden bis zur Stadtgrenze/Bahnlinie // entlang der Bahnlinie nach Norden bis Mülheimer Straße // Mühlheimer Straße (ausschließlich) nach Norden entlang des Hafenbeckens 21 bis Rheinufer (Höhe Dannstadter Straße)

f) Nach Ziffer 34. wird folgende Ziffer 35. neu eingefügt:

35. Schulbezirk Spinellischule – Grundschule (Dürkheimer Straße 98):

Ab der Bahnlinie bis zur Wachenheimer Straße // Entlang der Wachenheimer Straße (ausschließlich) nach Osten bis zur Deidesheimer Straße // Deidesheimer Straße/Innere Bogenstraße (Ostseite) bis zur B38 // Entlang der B38 bis zur Völklinger Straße (/Völklinger Straße (einschließlich) bis zur Anna-Sammet-Straße // entlang der Anna-Sammet-Straße nach Osten bis Inge-Borkh-Straße // Inge-Borkh-Straße (einschließlich) nach Süden bis Am Aubuckel // Am Aubuckel (ausschließlich) nach Westen bis zur Bahnlinie // entlang der Bahnlinie zur Wachenheimer Straße.

2. § 2 Schulbezirke der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren der Stadt Mannheim wird wie folgt geändert: a) Ziffer 3 wird wie folgt neu gefasst

3. Schulbezirk Gretje-Ahlrichs-Schule - Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum mit dem Förderschwerpunkt Lernen (Anemonenweg 8)

- Albrecht-Dürer-Schule
- · Alfred-Delp-Schule • Bertha-Hirsch-Schule
- Franklinschule Käfertalschule
- Spinellischule
- Vogelstangschule Wallstadtschule

b) Ziffer 8 wird wie folgt neu gefasst

8. Schulbezirk Rheinauschule – Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum mit dem Förderschwerpunkt Lernen (Mutterstadter Platz 5):

- Astrid-Lindgren-Schule
- Friedrichsfeldschule
- Gerhart-Hauptmann-Schule
- Pfingstbergschule Rheinauschule
- Schillerschule

Artikel 2

Die Änderungssatzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Mannheim, 25.08.2022

Dr. Peter Kurz, Oberbürgermeister

15B008

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Erlass der Satzung kann nur innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Satzung als von Anfang an gültig zustande gekommen; dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden

Abweichend hiervon kann die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften auch nach Ablauf der Jahresfrist von jedermann geltend gemacht werden, wenn der Bürgermeister dem Satzungsbeschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat, oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Satzungsbeschluss beanstandet hat oder ein anderer die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften innerhalb der Jahresfrist geltend gemacht hat.

Öffentliche Ausschreibung nach VOB, Teil A

 $Rhein auschule\ in\ Mannheim-Instandsetzung\ WC-Anlage\ glH$

Die BBS Bau- und Betriebsservice GmbH schreibt im Rahmen der Erneuerung der Instandsetzung der WC-Anlage an der Rheinauschule in 68219 Mannheim, Mutterstadter Platz 5, die Ausführung der Bauleistung aus. Hierbei handelt es sich um:

Titel 5 – Fliesen- und Plattenarbeiten

Titel 6 - Schreinerarbeiten

Den vollständigen Veröffentlichungstext entnehmen Sie bitte unserer Homepage www.bbs-mannheim.de. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an BBS Bau- und Betriebsservice GmbH, Telefon 0621/3096-789. Mannheim, 25.08.2022